



Eckhard Pols

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon 030 227 – 73880

Fax 030 227 – 76881

E-Mail: eckhard.pols@bundestag.de

1. Juni 2017

## **Pols MdB: „Bund hilft finanzschwachen Kommunen“**

**Berlin** Heute hat der Bundestag eines der wichtigsten Vorhaben der laufenden Wahlperiode beschlossen: die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, wozu eine Reihe von Grundgesetzänderungen gehört, darunter auch der neue Grundgesetzartikel 104c. „Der Bund verdoppelt seine Finanzhilfen für die finanzschwachen Kommunen und unterstützt sie künftig auch im Bereich der Bildungsinfrastruktur“, berichtet Eckhard Pols (CDU), Bundestagsabgeordneter für Lüchow-Dannenberg und Lüneburg.

Im neu geschaffenen Artikel 104c heißt es wörtlich: „Der Bund kann den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der finanzschwachen Gemeinden (Gemeindeverbände) im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur gewähren“. Damit ist der Weg frei für die Förderung kommunaler Investitionen für die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung von Schulgebäuden. Auch Neubauten sollen in diesem Rahmen förderfähig sein.

Ergänzend haben CDU und CSU eine Erhöhung des sogenannten „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ um weitere 3,5 Milliarden Euro durchgesetzt, aus dem die Bundesmittel fließen sollen. Den Fonds hat der Bund im Sommer 2015 aufgelegt, der zudem um zwei Jahre bis 2022 verlängert wird. Welche Kommunen und Projekte genau von den Fördermilliarden profitieren, entscheiden die Länder.

Für den CDU-Abgeordneten Pols hat der neue Grundgesetzartikel allerdings nicht nur Positives an sich. Deshalb hat er seine Zustimmung zum Grundgesetzartikel 104c mit einer persönlichen Erklärung versehen. Pols: „Mit dem Artikel wird zwischen Bund und Ländern eine Mischzuständigkeit geschaffen, die als solche die Gefahr birgt, dass sich einige Länder wie Niedersachsen weiter von ihrer Kernaufgabe verabschieden, ihre Kommunen finanziell gut auszustatten. Kommunen sind schließlich Einheiten der Länder, nicht des Bundes. Es besteht die Gefahr, dass Länder bei Investitionsbedarf in ihrem eigentlichen Zuständigkeitsbereich stur auf den Bund verweisen. Nur die Überzeugung, dass die Menschen für das Versagen

Pressemitteilung

# Pressemitteilung

von SPD und Grünen auch in Niedersachsen nicht leiden dürfen, hat mich zu meinem zustimmenden Votum zu Artikel 104c bewegen“.